

Dies ist ein Auszug der Dokumentation der entwicklungspolitischen Diskusstage 2004. Die vollständige Dokumentation kann über das SLE bezogen werden (Einzelheiten unter www.berlinerseminar.de)

Vorwort

In den Tagen vom 29. März bis 1. April fanden die mittlerweile vierten entwicklungspolitischen Diskusstage statt, gemeinsam organisiert und getragen vom Seminar für Ländliche Entwicklung (SLE) und der Heinrich-Böll-Stiftung (HBS). Referiert und diskutiert wurde zu folgenden Themen:

Tag 1: Zivil-Militärische Kooperation – neue Herausforderungen für die EZ?

Tag 2: Konditionalität – wie (un-) politisch soll die deutsche EZ sein?

Tag 3: Bedeutung des Islam für die Entwicklungszusammenarbeit in Afrika

Tag 4: Kohärenz der EU-Entwicklungspolitik mit anderen Politikfeldern (am Bsp. der Handelspolitik)

Die gut besuchten Veranstaltungen boten eine hervorragende Gelegenheit für den Austausch zwischen Wissenschaft und entwicklungspolitischer Praxis. Die ReferentInnen aus unterschiedlichen Organisationen und Fachrichtungen, wie auch die zahlreichen Publikumsfragen gaben viele Anstöße zu weiterführenden Debatten. In diesem Heft, gedacht nicht nur als kleiner Dank an die Vortragenden, sondern auch als Informationsmöglichkeit für eine breite Fachöffentlichkeit, sind die Referentenbeiträge dokumentiert und durch kurze thematische Einführungen sowie Zusammenfassungen der Diskussion umrahmt.

TeilnehmerInnen des 42. Lehrgangs des SLE haben gemeinsam mit Stipendiaten der HBS die Diskusstage vorbereitet und moderiert. Die Veranstaltung ist ein fester Bestandteil des Ausbildungsprogramms am SLE. Die HBS stellte den logistischen und finanziellen Rahmen.

Wir bedanken uns ganz herzlich bei allen ReferentInnen wie auch bei allen, die für einen reibungslosen Ablauf der Veranstaltung gesorgt haben.

Dr. Karin Fiege
Seminar für Ländliche
Entwicklung (SLE)

Kerstin Kippenhan
Heinrich-Böll-Stiftung

Konditionalität – wie (un-) politisch soll die deutsche EZ sein?

Einführung

In der öffentlichen entwicklungspolitischen Diskussion spielt das Thema „Konditionalität“ eine scheinbar untergeordnete Rolle. Hingegen dominieren Begriffe wie „*good governance*“ und „*ownership*“ die in Deutschland geführten Debatten über Formen politischer Einflussnahme in den Partnerländern. Nichts desto trotz ist Konditionalität weit verbreitete Praxis in der staatlichen und nicht-staatlichen Entwicklungszusammenarbeit (EZ). Wir möchten daher die diesjährigen Entwicklungspolitischen Diskussionstage zum Anlass nehmen, uns diesem Thema intensiver zu widmen und uns unter anderem mit der Frage auseinandersetzen, weshalb der Begriff der Konditionalität im Zusammenhang mit einer zunehmend starken Forderung nach rechtlich-institutionellen Veränderungen in den Entwicklungsländern (EL) vermieden wird.

Begriffsdefinition und kleiner geschichtlicher Überblick

Konditionalität in der Entwicklungszusammenarbeit bedeutet, dass die Vergabe von Leistungen an bestimmte Kriterien geknüpft ist. Dies war nicht immer so. In den Anfangsjahren der EZ war eine offene Einmischung in die inneren Angelegenheiten der ehemaligen Kolonien politisch tabu, lediglich geostrategisch-ideologische Interessen im Kontext des Ost-West-Konflikts waren bei der Auswahl der Partnerländer entscheidend. Vor dem Hintergrund anhaltender wirtschaftlicher Schwierigkeiten einer wachsenden Zahl von Entwicklungsländern wurden zu Beginn der 80er Jahre Stimmen mit Forderungen nach wirtschaftspolitischer Einflussnahme laut. IWF und Weltbank entwickelten daraufhin die sog. Strukturanpassungsprogramme (SAP). Anfang der Neunziger Jahre wurden diese Forderungen erweitert. Im Rahmen des „*good governance*“-Ansatzes wird in der EZ nun zunehmend versucht, Einfluss auf rechtlich-institutionelle Strukturen in den EL zu nehmen.

Formen von Konditionalität

Von Geberländern festgelegte Kriterien der Zusammenarbeit gelten heute als Bedingung für die Vergabe von EZ-Mitteln, Krediten sowie für Entschuldung.

Zugleich dienen diese Kriterien als Vorgabe für die thematische Ausrichtung von Projekten und Programmen. Die durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) definierten fünf Vergabekriterien für Art und Umfang der bilateralen EZ umfassen

1. die Achtung der Menschenrechte,
2. die Rechtsstaatlichkeit und Rechtssicherheit,
3. die Beteiligung der Bevölkerung am politischen Prozess,
4. die Schaffung einer marktfreundlichen und sozial orientierten Wirtschaftsordnung sowie
5. die Entwicklungsorientierung des staatlichen Handelns.

Die Mittelvergabe erfolgt in der Regel unter Berücksichtigung dieser Kriterien. Oftmals sind sie in den internationalen Kontext eingebettet und mit Konditionen anderer Geber wie IWF und Weltbank verzahnt.

Im Juni 2000 reduzierte das BMZ die Anzahl seiner Kooperationsländer, um „die knappen personellen und finanziellen Ressourcen noch effizienter einzusetzen“. Bei der Länderauswahl wird zwischen Schwerpunktpartnerländern, Partnerländern und sog. Potentiellen Partnerländern unterschieden. In Schwerpunktpartnerländern soll eine Konzentration auf möglichst drei inhaltliche Schwerpunkte stattfinden. In den Partnerländern hingegen auf möglichst einen. In China als Schwerpunktpartnerland bspw. wurden die Aktivitäten der staatlich deutschen EZ auf vier Geschäftsbereiche konzentriert: Berufliche Bildung und Qualifizierung, Wirtschafts- und Strukturreform, Ressourcenschutz und Armutsbekämpfung sowie Umweltschutz und Energiemanagement.

Im Falle Chinas wird der Bundesregierung oft vorgeworfen, zu wenig politischen Druck auf die Einhaltung der Menschenrechte auszuüben. Man sagt ihr in diesem Zusammenhang die Anwendung „doppelter Standards“ bei der Mittelvergabe nach.

Die Vergabekriterien des BMZ können den kirchlichen und nicht-kirchlichen Nichtregierungsorganisationen (NRO) sowie den politischen Stiftungen als Orientierung dienen. Sie entwickeln darüber hinaus eigene Ansätze wie z.B. die von den Kirchen geforderte „Reziproke Konditionalität“. NRO wie „Ärzte ohne Grenzen“ oder kirchliche NRO engagieren sich oftmals auch in Ländern,

mit denen das BMZ nicht kooperiert.

Zusammenfassung des Eingangsreferats von Prof. Dr. Peter Waller

I. Konditionalität ist nichts Neues:

Sie ist im Wirtschaftsleben üblich und wurde in der Politik schon immer (verdeckt) praktiziert, z.B. im Marshall-Plan oder im Kalten Krieg, als sich Entwicklungsländer (EL), die sich Unterstützungsleistungen sichern wollten, zu den politischen Idealen der Geberländer bekennen mussten. Nicht zuletzt ist Deutschland das Musterbeispiel für das Funktionieren von Konditionalität nach dem zweiten Weltkrieg.

II. Seit Beginn der 90er Jahre gibt es eine offene politische Konditionalität in der Entwicklungszusammenarbeit (EZ). Die Begründung dafür fußt auf zwei Hauptargumenten:

1. EZ bleibt ohne positive Rahmenbedingungen (Demokratie und Einhaltung der Menschenrechte) erfolglos.
2. Menschenrechte sind ohne den Druck der Bedingungen in der EZ kaum durchsetzbar.

Am Beispiel Kenia und Zaire erläuterte Herr Waller, dass Korruption und massive Unterschlagung von Geldern durch Diktatoren für ihre private Bereicherung dazu geführt haben, dass eine Geldvergabe OHNE Konditionalität nicht mehr vertretbar war („Mobuto als Vater der Konditionalität“).

III. Zudem benötigt die wirksame Umsetzung der Menschenrechtskonditionalität das Vorliegen von bestimmten Voraussetzungen, nämlich:

1. Starke interne Kräfte, die für Demokratie und Menschenrechte kämpfen, denn die Intervention von außen vermag nur ein „tipping the balance“ zugunsten der demokratischen Kräfte.
2. Das Regime muss stark von Entwicklungshilfe abhängig sein (dies ist bei Kenia der Fall, bei China hingegen nicht).

3. Das Regime darf keine strategische Bedeutung für die Geberländer haben.
4. Alle Geberländer müssen an einem Strang ziehen.

Forschungen zu Kenia haben ergeben, dass die erfolgreichen Maßnahmen der EZ hier nur einen Demokratisierungsprozess angestoßen haben, bzw. unterstützt haben. China ist im Gegensatz zu Kenia nicht auf EZ-Mittel angewiesen. Auf ein solches Land kann also mit Konditionalität auch nur sehr wenig Druck ausgeübt werden. Vielmehr muss Deutschland froh sein, wenn es die Chance hat, sich im Land des größten Marktes Asiens aktiv einbringen zu können!

IV. Als vierten Punkt in seinem Vortrag führte Herr Waller an, dass wirtschaftliche und politische Konditionalität einander bedingen: So führt beispielsweise wirtschaftliche Konditionalität (z.B. Strukturanpassung) tendenziell zum Abbau neopatrimonialer Systeme und damit zu mehr Demokratie.

V. Sein Fazit: Politische Konditionalität ist ein langwieriger Prozess mit vielen Auf und Abs, wobei sich die Regime oft mit allen Tricks zu entziehen versuchen (Beispiel Kenia 1990-2002).

Als eine positive Perspektive nannte Herr Waller NEPAD und das System der „peer review“. Die Zukunft der Konditionalität liege in der gegenseitigen Kontrolle durch die Entwicklungsländer.

Zusammenfassung des Eingangreferats von Dr. Jochen Böhmer (BMZ)

Nach dem Überblick von Prof. Waller über die Entwicklung der Konditionalität und die Entstehung der entwicklungspolitischen Kriterien des BMZ ging Herr Böhmer in seinem Beitrag auf zwei bereits angesprochene Aspekte näher ein: Auf die Liste der Kooperationsländer sowie die Anwendung der fünf entwicklungspolitischen Kriterien in der Praxis.

In den 90er Jahren habe Deutschland über 100 Entwicklungsländer (insgesamt 118) durch bilaterale öffentliche Entwicklungszusammenarbeit gefördert. Diese Länder wurden in einem aufwendigen Prozess einer Analyse und Bewertung unterzogen, dessen Ergebnis in der Liste von 70 Schwerpunktländern und Partnerländern (Oberbegriff: **Kooperationsländer**) zusammenge-

führt worden sei. Die Liste sei nicht als statisch zu begreifen, sondern werde im Laufe der Zeit (ca. alle 2 – 3 Jahre) an neuere Entwicklungen angepasst. Die Entscheidung über die Länderauswahl sei auf der Grundlage von vier Kategorien mit jeweils mehreren zugeordneten Indikatoren getroffen worden:

- die entwicklungspolitische Notwendigkeit der Zusammenarbeit im Hinblick auf die länderspezifische wirtschaftliche, soziale und ökologische Situation;
- Umsetzungsspielräume, d.h. die Möglichkeiten, einen relevanten Beitrag zu leisten angesichts der länderspezifischen internen Rahmenbedingungen;
- die Verhältnismäßigkeit, d.h. das Verhältnis der deutschen Leistungen zu den Leistungen anderer bilateraler und multilateraler Geber sowie
- deutsche Interessen; u.a. globalökologische Interessen (Bsp. Brasilien/Tropenwaldschutz).

In den in der Liste aufgeführten **Schwerpunktländern** solle das gesamte entwicklungspolitische Instrumentarium möglichst in nur drei Schwerpunkten in nennenswertem Umfang zum Einsatz kommen. Für diese Länder lägen aufgrund der Intensität der Zusammenarbeit Länderkonzepte vor.

Die Arbeit in den **Partnerländern** solle sich möglichst auf einen Schwerpunkt konzentrieren, wobei diese Konzentration – wie auch in den Schwerpunktländern – nur langfristig und in Abstimmung mit den Kooperationsländern sowie anderen Gebern erfolgen könne. Konzentration müsse deshalb als Prozess betrachtet werden; laufende Vorhaben würden zu Ende geführt.

In den Erläuterungen zu der Liste der Kooperationsländer werden auch **potentielle** Kooperationsländer genannt; mit der Unterscheidung zwischen potentiellen und aktuellen Ländern sollten die Länder auf der Agenda gehalten werden, mit denen zur Zeit keine nennenswerte entwicklungspolitische Zusammenarbeit möglich sei, die jedoch grundsätzlich – bei veränderten Rahmenbedingungen – sinnvoll wäre.

Die fünf Kriterien der deutschen staatlichen Entwicklungszusammenarbeit (siehe Einführung zu diesem Kapitel) bildeten die Richtschnur für Art und Umfang der EZ-Leistungen. Sie seien zugleich ein Kriterienraster zur Überprüfung der Entwicklung in den Kooperationsländern. Ein ausführlicher Indikatorenkatalog konkretisiere die einzelnen Kriterien an Hand von Indikatoren, die zu-

meist aus international vereinbarten Konventionen (z.B. der Menschenrechtskonvention) entstammten. Dieser Indikatorenkatalog werde alle 1 – 2 Jahre im Rahmen der Vorbereitung auf die Regierungsverhandlungen aktualisiert. Es werden Tendenzen beobachtet und entsprechende Verbesserungen und Verschlechterungen festgehalten.

Herr Böhmer erläuterte diesen Zusammenhang am Beispiel Chinas: Die Menschenrechtssituation habe sich zwar teilweise verschlechtert, dennoch gäbe es Verbesserungen in den letzten Jahren im Hinblick auf andere Kriterien wie z.B. die Gewährleistung von Rechtssicherheit und die Schaffung einer marktorientierten Wirtschaftsordnung. U.a. daher werde China weiterhin unterstützt. 1989 hätten die Menschenrechtsverletzungen jedoch solch ein Ausmaß erreicht (Tianmen-Massaker), dass die deutsche EZ für mehrere Jahre weitgehend eingestellt und nur noch grundbedürfnisorientierte Projekte für arme Bevölkerungsschichten weiter unterstützt worden seien. Als weiteres Beispiel führte er in diesem Zusammenhang Togo an: Zu diesem Lande habe Deutschland besondere historische Verbindungen, staatliche EZ fände aber dennoch nur auf niedrigstem, nicht offiziellem Niveau statt, da in Togo in den letzten zwei Jahrzehnten in mehreren Bereichen der fünf Kriterien (insbes. bzgl. Demokratisierung) kaum Fortschritte zu verzeichnen seien.

In Ländern, die vom Staatsverfall besonders betroffen seien, sei die deutsche EZ zum Teil über nicht-staatliche Träger (Kirchen, politische Stiftungen etc.) aktiv. Im Zuge der für 2005 vorgesehenen Überarbeitung der fünf entwicklungspolitischen Kriterien würden auch diese neueren Entwicklungen konzeptionell berücksichtigt.

In seinem Ausblick schloss sich Herr Böhmer Herrn Waller bezüglich der Perspektiven an, die die „Peer Reviews“ im Zuge des NEPAD-Prozesses eröffnen. Außerdem wies er auf die mit den PRSPs verbundenen Konditionen hin, die sozialer seien, als die der Strukturanpassungsprogramme der 80er Jahre.

Zusammenfassung des Eingangsreferats von Dr. Volker Riehl (Misereor)

Nach einer kurzen Vorstellung von Misereor, welche die größte private Hilfsorganisation in Deutschland ist, ging Herr Riehl in seinem Eingangsreferat mit

dem Titel „Konditionalität zwischen Eigennutz, Humanität und Partnerinteresse“ auf die Unterscheidung zwischen EZ von Nichtregierungsorganisationen und kirchlichen Organisationen und staatlicher EZ ein: Kirchliche Organisationen haben im Zweifel mehr Wunsch nach Konditionalität als der Staat. Staatliche Konditionalität war bisher nicht immer erfolgreich: Der IWF mit seiner Forderung der 80er Jahre nach „mehr Armut wagen“ ist gescheitert - der von den Bretton-Woods-Institutionen proklamierte „*trickle down*“-Effekt blieb aus. Auch das Konzept der „positiven Konditionalität“, welches einem statischen Versuch, Demokratie zu exportieren gleichkam, und von Spranger in den 90ern proklamiert wurde, war nicht umsetzbar.

Nach Einschätzung von Misereor brauchen wir ein geberharmonisiertes, dynamisches, beidseitig vereinbartes Instrument der Zusammenarbeit zwischen den Geber- und Nehmerländern inklusive einer EXIT-Option bei Nichteinhaltung der vertraglich festgelegten Bedingungen. Das Stichwort hierzu lautet „reziproke Konditionalität“. Von den skandinavischen Ländern wird in diesem Zusammenhang die Methode des „*benchmarking*“ erfolgreich angewandt, d.h.: im Rahmen von Regierungsverhandlungen wird gemeinsam festgelegt, welche Ziele auf beiden Seiten erreicht werden sollen. Dieses System propagiert Misereor auch für Deutschland.

Denn gute Regierungsführung fängt zu Hause statt, d.h. zur glaubwürdigen Einforderung bestimmter Kriterien, muss die Einhaltung im eigenen Land gewährleistet sein, z.B. durch eine wirksame Kontrolle der heimischen Industrien, des Bankwesens (Veruntreuungsgelder) und der Exportmaßnahmen (Waffenhandel).

Kirchliche EZ ist prinzipiell armutsorientiert und humanitär und sieht einen Teil ihrer Aufgaben darin, Kollateralschäden einer schlechten Regierungsführung abzudecken. Mit Zimbabwe z.B kooperiert das BMZ nicht mehr, während Misereor dort weiterhin proaktiv ist.

Je größer die Programmkomponente, desto weitreichender muss politische Konditionalität sein. Kirchliche EZ muss politischer werden und das vor allem in den Geberländern. Die Expertise und Partnerorientierung kirchlicher Organisationen könnte von staatlicher Seite intensiver genutzt werden (Bsp. Missionare im Kongo klären über Waffenhandel auf).

Die Kirche befürwortet Konditionalität und zwar in manchen Fällen eine noch

weiter reichende, denn ohne Einflussnahme ist Hilfe nicht möglich. Partnerschaft bedeutet nicht, dass auf Einflussnahme verzichtet wird, nur muss diese so gestaltet sein, dass die Armen davon profitieren.

Für Ruanda und Uganda z.B. fordert die Kirche geschlossenen und massiven politischen Druck seitens der Geberorganisationen, um dem Kongokonflikt Einhalt zu gebieten.

In seinem Fazit fasste Herr Riehl noch einmal seine Hauptthesen zusammen - dass ein klares und partnerschaftliches „*benchmarking*“ eingeführt werden sollte und dass es, um mit politischem Druck Veränderungen zugunsten der Bevölkerung herbeizuführen, notwendig ist, dass die Geber bei eklatanten Verstößen wie im Kongo und in Uganda eine einheitliche und geschlossene Haltung vertreten.

Zusammenfassung der Podiumsdiskussion

Im Anschluss an die Vorträge der Referenten fand eine Podiumsdiskussion statt, die durch Eingangsfragen der ModeratorInnen angestoßen wurde.

Auf die Frage, inwieweit Konditionalität in die Souveränität von Staaten eingreifen würde, antwortete Herr Waller, dass über das Mittel der Konditionalität international anerkannte Standards wie etwa die Charta der Menschenrechte durchgesetzt würden. Auch die Strukturanpassungsprogramme von IWF und Weltbank seien hinsichtlich der Gewährung der Souveränität von Staaten legitimierbar, da ohne diese wirtschaftspolitische Einflussnahme keine Armutsreduzierung und Entwicklung möglich sei.

Angesprochen auf die Gewichtung der 5 Kriterien des BMZ zur Mittelvergabe, erläuterte Herr Böhmer, dass die Länderquoten durch die Grundsatzreferate, Unterabteilungsleiter und Länderreferenten festgelegt werden. Da es sich um recht allgemeine Kriterien handle, sei eine vollkommene Stringenz ihrer Anwendung nicht möglich. Entscheidend sei zudem nicht nur der aktuelle Stand hinsichtlich der Einhaltung der Kriterien sondern vielmehr die Tendenzen und Bemühungen der Länder, Verbesserungen im Sinne der Kriterien zu forcieren.

Der Vorwurf der doppelten Standards, welcher der Bundesregierung in der

Zusammenarbeit mit China gemacht wird (China ist Schwerpunktpartnerland, obwohl die Einhaltung der Menschenrechte nicht gegeben ist), greife zu kurz. China sei ein Land, das in ökonomischer aber auch in ökologischer Hinsicht von globaler Bedeutung ist und auch in Zukunft sein wird. Die Bundesregierung könne es sich nicht erlauben, die Zusammenarbeit mit diesem wichtigen Partner einzustellen. Zudem ermögliche die Zusammenarbeit ja gerade die positive Einflussnahme auf das Land, etwa indem in Projekten ökologische Standards gesetzt würden. Der Erfolg dieses Vorgehens habe sich auch in anderen Ländern gezeigt. Auf die Frage nach dem Umgang mit den sog. "*failed states*" erläuterte Herr Böhmer, dass es die Strategie des BMZ sei, nicht die Hilfe an diese Staaten gänzlich einzustellen, sondern statt dessen mit NROs und Kirchen in diesen Ländern zusammenzuarbeiten, um positive Impulse geben zu können.

Gefragt nach dem Zusammenhang zwischen wirtschaftlicher und politischer Konditionalität, betonte Herr Riehl, der Aussage von Herrn Waller widersprechend, dass die in der Vergangenheit praktizierten Struktur- anpassungsprogramme versagt hätten, da die Staaten und ihre Zivil- gesellschaften zu schwach waren und sich durch die staatliche Deregulierung eine Art "Raubtierkapitalismus" durchsetzen konnte. Mindeststandards etwa zur gewerkschaftlichen Organisation von ArbeiterInnen oder auch hinsichtlich von Löhnen seien deshalb unablässig. Nichts desto trotz sei die Konditionalität als politische Drohkulisse vor Staaten ausgesprochen wichtig. Erschwerend wirke allerdings, dass in Afrika zurzeit ein massiver Staatenzerfall stattfinde. In diesen staatenlosen Räumen komme kirchlichen Strukturen eine besondere Bedeutung zu, Hilfe zu kanalisieren. Schließlich plädierte Herr Riehl noch einmal für eine reziproke Konditionalität, bei der nicht nur den Entwicklungsländern Konditionen auferlegt werden, sondern auch den Industriestaaten.

Auf einen Publikumseinwand, der die Durchsetzung ökologischer Nachhaltigkeit ohne eindeutige politische Bezugnahme in China in Frage stellte, betonte Herr Böhmer noch einmal, dass gerade in China als großem und wirtschaftlich wichtigem Land die Möglichkeiten eines Mitwirken an den dort entstehenden Prozessen sehr von Interesse und Nutzen sein können.

Ein freier Journalist warf im Rahmen der Publikumsdiskussion ein, ihm seien die deutschen Interessen bei der Formulierung von Entwicklungszielen nicht ausreichend thematisiert worden. Darauf zitierte Herr Waller aus dem Aufsatz

„Deutsche Interessen in Afrika“ von Stefan Mair. Demzufolge seien die wirtschaftlichen Interessen an Afrika sehr gering, die politischen deutschen Interessen im Vergleich zu Frankreich oder England ebenfalls. Dennoch besteht auf der einen Seite eine historische Verpflichtung und auf der anderen Seite ein Interesse an globalen Umweltproblematiken (daher das schon erwähnte Engagement der BRD in Brasilien). Auch das politische Interesse an einer Abnahme der Zahl der Flüchtlinge und Asylanten im eigenen Land spiele eine Rolle beim Engagement der Industrieländer in den Entwicklungsländern, sowie Motive der Friedenssicherung.

Von einem weiteren Teilnehmer wurde kritisiert, dass das Stichwort der „Wiedergutmachung“ im Rahmen dieser Veranstaltung bisher nicht gefallen sei, dabei habe Afrika den Reichtum der Industrieländer mit vielen Leben bezahlt. Herr Böhmer erwiderte, dass dies als eigenständiges Thema einen eigenen Diskussionsstag wert sei. Staatliche Entwicklungszusammenarbeit sei jedoch keine Wiedergutmachungsveranstaltung, das Bild von „Gut und Böse“ erweise sich zudem vor Ort meist als viel differenzierter.

Eine weitere Frage zielte auf die möglichen negativen Folgen bi- und multilaterale Förderung der Produktionsweisen der Entwicklungsländer für den Internationalen Markt. Das konkrete Fallbeispiel, welches in diesem Zusammenhang vorgestellt wurde (Blumenanbau in Kenia vs. Subsistenzlandwirtschaft), war Herrn Böhmer unbekannt. Herr Riehl hingegen konnte weitere Beispiele dieser Art nennen (Neumann AG in Uganda) und unterstrich, dass auch er diese Tendenzen kritische betrachte. Herr Waller hingegen argumentierte, dass die Misere Afrikas in der Abkopplung vom Weltmarkt liege. Eine generelle Einstellung gegen exportorientierte Maßnahmen führe in die völlig falsche Richtung, da eine Entwicklung Afrikas ohne Export aus belegten empirischen Fakten nicht funktionieren könne. Eine Grundeinstellung gegen Export habe mit wirtschaftlicher Realität nichts zu tun.

Auf die Frage nach der Art und Weise der Kriterienvergabe in den Projekten sowie der Kontrolle der Effektivität der Mittelvergabe, erläuterte Herr Böhmer, dass alle Unterpunkte aus dem im Eingangsreferat vorgestellten Block jährlich nach international anerkannten Kriterien und Indizes überprüft werden. Zudem wird innerhalb der laufenden Programme ein Monitoring durchgeführt und auftauchende Probleme im Rahmen der Regierungsverhandlungen besprochen.

Weiterhin wurde seitens des Publikums angemerkt, dass der Kriterienkatalog des BMZ auf der einen Seite ethische Kriterien wie die Wahrung der Menschenrechte umfasse, auf der anderen Seite die Ausrichtung auf eine soziale Marktwirtschaft als scheinbar gleichberechtigte Forderung daneben stehe. Stimmt dies und werden die diesen Entwicklungsannahmen zugrunde liegenden Modelle vom BMZ überprüft? Herr Böhmer antwortete daraufhin, dass der Punkt der „Sozialen Marktwirtschaft“ vor ca. 10 Jahren als ein Kriterium in die Agenda aufgenommen wurde, als man mit dem Zusammenbruch der sozialistischen Staaten sah, dass Planwirtschaft wirtschaftlich nicht funktioniert. Der Kriterienkatalog befinde sich aktuell im Prozess der Überarbeitung.

Ein weiterer Diskussionsteilnehmer sprach die Problematik der einseitigen Konditionen an und fragte kritisch nach, wie die Podiumsteilnehmer zu Subventionen der EU, zu Lohndumping und zum Abbau von Gewerkschaften und Sozialsystemen in Drittweltländern stehen. Herr Böhmer hielt diesem Einwand entgegen, dass die Entwicklungsministerin Heidemarie Wieczorek-Zeul sich als deutsche Bundestagsabgeordnete eindeutig und sehr klar für einen Abbau der Subventionen ausgesprochen hat und hier eindeutig auf der Seite der Entwicklungsländer stehe. Herr Riehl hingegen gab zu bedenken, dass es zwar eine von der OECD erstellte Leitlinie für Mindeststandards multinationaler Unternehmen gibt, diese sind aber, wie auch die von anderen Organisationen erarbeiteten Papiere, nicht bindend. Herr Riehl empfahl, dass dies stärker verfolgt wird. Deutsche Firmen dürften keine *warlords* finanzieren. Als Gegenbeispiel führte er Schering an, die im Ost-Kongo auch heute unter immer schwieriger werdenden politischen Rahmenbedingungen noch 4000 Menschen beschäftigen. Es handele sich um eine PPP-Maßnahme, die von Misereor sehr begrüßt wird. Und Herr Waller betonte abschließend noch einmal, dass eine Arbeitsmarktverlagerung in Drittweltländer auch zu großen wirtschaftlichen Vorteilen besonders für Schwellenländer führen könne.

Von einer weiteren Teilnehmerin wurde bemerkt, dass darüber, dass EZ politischer werden soll, Einigkeit auf dem Podium herrsche, es aber anscheinend dennoch Differenzen über das wie und wer gäbe. Daher stellte er die Frage, wo politisch ausgehandelt werden würde, was das BMZ, was die Kirche übernimmt und wie man als Geber mit einer Stimme sprechen könne? Herr Waller antwortete, dass er persönlich an der Ausarbeitung der 5 Kriterien beteiligt gewesen war, wo es eine enge Zusammenarbeit zwischen DIE und BMZ gibt. Auch Herr Böhmer unterstrich dies. Damals erarbeitete der Wis-

senschaftliche Beirat ein Gutachten zu den 5 Kriterien, dennoch gäbe es immer noch viel zu wenig Institute in der BRD, die sich an der Schnittstelle Wissenschaft/Politikberatung betätigen würden. Hier herrsche ein eindeutiger Engpass und das BMZ sei sehr daran interessiert, in diese Richtung zu arbeiten und zu investieren.

Im Rahmen der aktuellen Debatte um möglich Formen der Terrorbekämpfung richtete ein Publikumsteilnehmer die Frage an Herrn Böhmer, ob und inwieweit diese als eigener Punkt in die Agenda aufgenommen werden solle. Laut Herrn Böhmer stehe „Terrorbekämpfung“ als solche nicht explizit auf dem Programm, allerdings werden Länder, die sich aktiv um Terrorbekämpfung bemühen, stärker gefördert als bisher (Bsp. Pakistan). Außerdem würden die Möglichkeiten der politischen Einflussnahme auf die so genannten „*failed states*“ aktuell im BMZ diskutiert.

Die abschließende Frage nach dem Prinzip der reziproken Konditionalität und wo diese schon einmal konkret angewendet worden sei, ging an Herrn Riehl. Dieser erläuterte, dass die Vertreter der entsprechenden Partnerländer von Misereor zunächst zu Verhandlungen nach Aachen eingeladen werden. Er plädierte für das Recht der Partner, auch von uns etwas fordern zu dürfen.

Kurzbiografien der ReferentInnen

Prof. Dr. Peter Waller, geboren 1935 in Neuburg/Donau, studierte Betriebswirtschaft in München und Politische Wissenschaft in Amherst (USA). 1964 – 2000 war er wissenschaftlicher Mitarbeiter, später stv. Geschäftsführer des DIE in Berlin und Bonn. Seit 1985 ist er apl. Professor für Wirtschaftsgeografie an der Freien Universität zu Berlin. Zahlreiche Feldforschungsaufenthalte in Afrika, Lateinamerika und Asien. Veröffentlichungen im Bereich Konditionalität (u.a.): „Entwicklungshilfe muss politischer werden“, in Die Zeit (1989); „Aid and Conditionality“, The Case of Germany (1995); „Positivmaßnahmen und Konditionalität“, in: E + Z (1996).

Dr. Volker Riehl (47) studierte Deutsch und Politik in Göttingen, promovierte 1992 in Soziologie, Politischer Wissenschaft und Völkerkunde in Münster und erwarb 2001 den M.Sc. in Development Management an der London School of Economics. Zahlreiche Aufenthalte in Afrika: 1978 als Krankenpfleger in Burundi, später als Wissenschaftler und Lehrbeauftragter an den Universitäten Accra (Ghana) und Kampala (Uganda), als Repräsentant deutscher Entwicklungshilfeorganisationen in West-, Zentral- und Ostafrika (Ghana, Burkina Faso, Burundi, Ruanda, Uganda, Sudan) und im Rahmen der Dissertation in Nordghana. Seit 2000 koordiniert er das Ökumenische Netz Zentralafrika und ist seit Sommer 2003 entwicklungspolitischer Beauftragter von Misereor in Berlin.

Dr. Jochen Böhmer, geboren 1957 in Delmenhorst/ Niedersachsen, studierte Wirtschaftswissenschaften in Istanbul sowie Volkswirtschaftslehre und Ethnologie in Freiburg. 1984 – 1989 war er wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Volks- und Weltwirtschaft der Freien Universität zu Berlin. 1990 promovierte er zur Stabilisierungs- und Strukturanpassungspolitik in der Türkei. Seit 1989 ist er Referent im BMZ, seit 1999 Forschungsbeauftragter für Krisenprävention und Friedensentwicklung. Veröffentlichungen (u.a.): „Strukturanpassungspolitik der Türkei am Beispiel dauerhafter Konsumgüter [...]“ in: Orient (1988); „Die Auslandsverschuldung Subsahara-Afrikas [...]“ in: Afrika Spectrum (1993); „Innovationen für nachhaltige Entwicklung [...]“ in: Forschungsberichte des BMZ (2001).